

Hygienekonzept der Volleyballabteilung

Punktspielbetrieb - Trainingsbetrieb - Duschen - Zuschauer

Stand: 17.11.2021



Desinfektion:

Ein Dosierspender für die Desinfektion steht im Eingangsbereich der Halle.

Die Zuschauer und Besucher werden digital (**LUCA-APP**) bzw. mit einem Unterschriftenblatt erfasst.

Zuschauer/Besucher

Bis zum Sitzplatz ist der Mund/Nasenschutz zu tragen.

Für das Spiel werden 100 Zuschauer zugelassen, die auf der Tribüne Platz nehmen.

Unter 2G Regeln werden die Zuschauer zum Spiel zugelassen.

Spielerinnen und Offizielle (Trainer, Co-Trainer, Physio)

Alle Personen einer Mannschaftsdelegation sind dazu verpflichtet einen Genesenen-, Geimpften- oder Getesteten-Status im Vorfeld nachzuweisen.

Den Gästen steht eine Umkleidekabinen zur Verfügung.

Catering:

Den Zuschauern und Besuchern steht das Cateringangebot im oberen Bereich zur Verfügung.

Getränke werden in Dosen angeboten.

Das Essen wird unter den zugrundeliegenden Verordnungen angeboten.

Hygienekonzept für Hallentraining, Turniere und Wettkämpfe

Vorwort: Corona-Verordnung ermöglicht Rückkehr in den Sportbetrieb

Der Nordwestdeutsche Volleyball-Verband e. V. (NWVV) begrüßt die Anpassung der Corona-Verordnung und die damit einhergehenden Öffnungen für den Volleyballsport. Damit können wieder Trainings- und Wettkampfformen sowie Spiele und Turniere in Niedersachsen unter bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden.

Besonders im Bereich des Kinder- und Jugendsports ermöglicht die Anpassung der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen ein Sportangebot. Damit können sowohl Training, Jugendturniere als auch Wettkämpfe unter Beachtung von Hygienekonzepten und der Zustimmung der jeweiligen Kommunen wieder durchgeführt werden.

Unser Hygienekonzept für den Hallenbereich in Lathen zusammengefasst:

1) Grundsätzliches

- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten soll die Sportanlage nicht betreten werden.
- Der Ausrichter benennt mit Thorsten Kettler den Corona-Beauftragten, der für Fragen zur Verfügung steht und dessen Anweisungen Folge geleistet wird.
- Ein Verstoß gegen das Hygienekonzept kann zu sofortigem Turnierausschluss und Verlassen der Halle führen.

2) Zugang bei Turnieren und Spielen

- Der Zugang zur Sporthalle erfolgt mit einer Mund-Nase-Maske und unter 2G Regeln.
- Es **muss** eine Mund-Nasen-Schutzmaske bis zum Betreten der Zuschauersitze, der Umkleiden bzw. Spielfläche getragen werden.
- Jedes Team soll sich nach Ankunft unmittelbar beim Ausrichter melden. Die Teilnehmer sind per Melde- und Teilnehmerliste bei Turnieren mit SAMS bereits erfasst.
- Anschließend gilt es für potentielle Infektionsketten die persönlichen Daten mit Anschrift, Mailadresse und Telefon von Trainern, Eltern und Begleitung zu erfassen. (Dies kann bereits angefertigt und mitgebracht werden.)

3) Bereiche der Wettkampfstätte

Auf der gesamten Wettkampfstätte sind Bereiche auszuweisen und kenntlich zu machen, die nur von bestimmten Personengruppen betreten werden dürfen.

Spielstätte (Spiel- und Aufwärmcourts): Bei Turnieren dient die Hallenfläche ausschließlich den Spieler/innen, Trainern und Betreuern.

Spielerbereich:

- Ein Spielerbereich muss ausgewiesen und abgetrennt werden vom Areal, der nur von Athleten betreten werden darf.
- Den Teams wird empfohlen auch untereinander möglichst Abstände einzuhalten.

Zuschauerbereich:

- Der Zuschauerbereich ist bei Turnieren auf der Tribüne oder im oberen Bereich der Halle.
- Die Interaktion zwischen Zuschauer und Spieler gilt es zu vermeiden, ggfs. nur außerhalb der Wettkampfstätte auf Abstand durchzuführen.

4) Sanitäranlagen

Umkleiden und Duschen erfolgen nunmehr wieder in der Sporthalle.

Männlich und weiblich sind getrennt.

In den sanitären Einrichtungen steht den Nutzern zugelassenes Desinfektionsmittel zur Verfügung.

5) Catering bei Turnieren

a. Verzehr von Speisen und Getränken soll nur im Zuschauerbereich für die Besucher möglich sein.

6) Regelungen für das Spiel

Die Teams müssen über die folgenden Regelungen informiert werden:

- a. Die Seitenwahl sollte kontaktlos erfolgen
- b. Die Auszeiten und Spielpausen sind unter Wahrung des Mindestabstandes abzuhalten
- c. Auf Abklatschen zwischen den Teams ist zu verzichten
- d. Die Teams sollen zwischen einander den Mindestabstand wahren

7) Schiedsgericht

a. Jedes Team muss seine eigene Pfeife mitbringen.

8) Abreise

Die Abreise vom Turnierort sollte wie die Ankunft unter Abstand und möglichst teamweise erfolgen.

Beim Verlassen muss eine Mund-Nasen-Schutzmaske getragen werden.

Mit sportlichen Grüßen
Thorsten Kettler

Liebe Volleyballer im NWWV,

die Rückkehr in einen Wettkampfbetrieb für die kommende Saison 2021/2022 wurde vorbereitet. Der Nordwestdeutsche Volleyball-Verband e. V. (NWWV) hat im Zuge der Vorbereitungen auf die neue Saison eine allgemeine Verfahrensordnung festgelegt, um den Anforderungen der Corona- Verordnung gerecht zu werden.

Die neue Saison steht bevor und es gelten unter den aktuellen Voraussetzungen einige Sonderregelungen für die Durchführung eines Spieltages und der Teilnahme am organisierten Wettkampfbetrieb. Mannschaften eines Vereins, so wie sie im SAMS hinterlegt sind, haben die Möglichkeit mit bis zu 17 Personen zu einem Spiel anzutreten. Diese 17 Personen dürfen sich aus maximal 12 aktive Spieler*innen und 5 Betreuer*innen zusammensetzen.

Durchführung mit 2/3G zulässig.

Für die Durchführung eines Spieltages besteht im gesamten Verbandsgebiet eine verpflichtende 3G-Regelung. Alle 17 Personen einer Mannschaftsdelegation sind dazu verpflichtet einen Genesenen-, Geimpften- oder Gestestetenstatus im Vorfeld nachzuweisen. Ohne einen 3G-Nachweis ist der Zutritt oder die Inanspruchnahme von Leistungen nicht möglich. Als Testnachweis sind für den Spielbetrieb im NWWV lediglich Antigen- oder PCR- Testungen zugelassen. Ergebnisse aus Schnelltests und durch Fiebermessungen reichen nicht aus, um an einem organisierten Wettkampfbetrieb im NWWV teilzunehmen. Einzig in Kommunen und Vereinen, in denen die 2G-Regelung angewendet wird, überlagert diese die 3G- Verbandsregelung. Sollte das Land Niedersachsen*Bremen die aktuelle Verordnung dahingehen anpassen, dass ebenfalls nur die 2G-Regelung zum Einsatz kommt, verändert sich automatisch die Anforderung für den Wettkampfbetrieb im NWWV von der 3G-Regelung zur 2G-Regelung. Der NWWV beruft sich dabei auf die aktuellen Leitindikatoren des Landes Niedersachsen.

Kontrolle obliegt dem Ausrichter

Jede Mannschaft hat im Vorfeld des Spieltages den Vordruck „Selbsterklärung Gesundheitszustand 2021“ (siehe Anhang) dem Ausrichter zur Verfügung zu stellen. Die Kontrolle der geimpften, genesenen und getesteteten Spieler*innen nimmt der Ausrichter bei der Einlasskontrolle anhand der eingereichten Listen vor. Für den ausrichtenden Verein ist das Hinterlegen eines Hygienekonzeptes inklusive des Lüftungskonzeptes in SAMS (Ort in SAMS wird noch bekanntgegeben) verpflichtend. Wenn von der Kommune nicht anders definiert, ist das Tragen einer medizinischen Maske in der gesamten Sportanlage außerhalb der Wettkampfvorbereitung und des eigentlichen Wettkampfs für die Teilnehmer verpflichtend. Für Zuschauer gelten die gültigen Regeln der Corona-Verordnung der Länder Niedersachsen und Bremen. Ausnahme für Schüler*innen/Personen mit medizinischer Indikation

Eine Ausnahme gilt für Schülerinnen und Schüler.

Diese sind von der erneuten Testung befreit, da auf Grundlage der aktuellen Verordnung davon ausgegangen werden kann, dass eine regelmäßige Testung in den Schulen vorgenommen wird. Die Bestätigung für den Schülerstatus (Schülerausweis) ist durch den Ausrichter zu kontrollieren.

Personen mit medizinischen Indikationen können am Spielbetrieb auch unter den Regelungen nach 2G teilnehmen. Es besteht weiterhin eine Testpflicht im Sinne der 3G Regelungen.

Verbandsspielausschuss NWWV
Präsidium NWWV